

TOP 9: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers in Seißen

Sachvortrag Herr Striebel:

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter

Nach § 71 Abs.1 GemO wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat anzuhören.

Nach dem Ausscheiden von Hans Jörg Kuhn als 1. Stellvertreter (Umzug nach Blaubeuren) sowie Tobias Niebel als 2. Stellvertreter (Ausscheiden aus wichtigem Grund) war die Position des stellvertretenden Ortsvorstehers vorübergehend nicht besetzt.

Der Ortschaftsrat Seißen schlägt dem Gemeinderat Gottfried Schmitt als stellvertretenden Ortsvorsteher in Seißen vor.

Ein Protokollauszug der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Seißen vom 11.10.2018 ist beigelegt:

Protokollauszug aus der Verhandlung des Ortschaftsrats Seißen am 11.10.2018

Öffentlich

Punkt 4: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers

Nachdem dieses Amt seit dem Ausscheiden von Tobias Niebel offen ist, findet die Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers statt.

Zur Wahl stellen sich Gottfried Schmitt, Michael Pfetsch und Hubert Bold.

Die Wahl findet im Geheimen statt. OR Steeb zählt aus.

Im Ersten Wahlgang erhalten Gottfried Schmitt und Michael Pfetsch jeweils zwei Stimmen, Hubert Bold eine Stimme, bei einer Enthaltung.

Im zweiten Wahlgang erhält Gottfried Schmitt drei Stimmen und Michael Pfetsch zwei Stimmen, bei einer Enthaltung.

Die Vorsitzende fragt Gottfried Schmitt ob er die Wahl annimmt, dieser bejaht. Sie gratuliert ihm und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Der Protokollauszug wird bestätigt:

Seißen, 17.10.2018



.....
Ortsvorsteherin Rüd

Wahl:

Gottfried Schmitt wird in einer offenen Wahl vom Gemeinderat, gemäß § 71 (1) der Gemeindeordnung, einstimmig zum stellvertretenden Ortsvorsteher in Seißen gewählt.